

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 7 (1966)
Heft: 20

Artikel: Nach dem Prozess Mihajlov : Testfall auch für uns
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

7. Jahrgang, Nr. 20

Erscheint alle zwei Wochen

Bern, 28. September 1966

Die vietnamesischen Wahlen in der öffentlichen Meinung

Argumente hernach

Die Wahlen in Südvietnam gehören der Aktualität nicht mehr an. Wohl aber ihre Wertung. Sie ist umstritten. Nicht nur zwischen Washington und Hanoi, sondern auch bei uns im Westen, beispielsweise in der Schweiz.

Wir halten die Interpretationsfrage für wichtig genug, um nochmals auf sie einzugehen. Denn letzten Endes geht es um eine sehr zentrale Frage: Sind diese Wahlen als Willenskundgebung der Bevölkerung Südvietnams schlüssig oder nicht? Und von hier aus stellt sich die Zusatzfrage an den Westen: Haben die Wahlen eine moralische Legitimation der Unterstützung für Saigon ergeben oder nicht?

Die Alternative

Der wichtigste Ausgangspunkt zur Beurteilung der Sachlage liegt in der ursprünglichen Alternative. General Ky hatte trotz Bürgerkrieg Wahlen ausgeschrieben. Seine Feinde, die Vietcong, und seine politischen Gegner, die Buddhisten, hatten zum Boykott aufgerufen. Damit war die Opposition selbst dafür besorgt gewesen, dass

nicht das Wahlergebnis, sondern die Wahlbeteiligung zum Hauptkriterium des Tages wurde.

Die Resultate, welche Saigon bekanntgab, waren überraschend deutlich. Dort, wo die Regierung das Territorium genügend kontrollierte, um die Wahlen überhaupt durchführen zu können, gingen nach ihren Meldungen 81 Prozent der Stimmberechtigten, etwa 4,3 Millionen Vietnamesen, zur Urne. Nach dem vorausgegangenen Verhalten der verschiedenen Gegnergruppen lag es auf der Hand, dass dies als Vertrauensbeweis der Bevölkerungsmehrheit gewertet wurde, oder doch wenigstens als Absage an die Boykott wünschenden Organisationen. Diese Auslegung hat denn auch zunächst die Plausibilität für sich, und es liegt an Jenen, die sie nicht gelten lassen wollen, ihre Einwände zu begründen.

Nun bestehen solche Einwände. Sie waren in den beiden letzten Wochen auch bei uns in jeder beliebigen Menge anzutreffen. Wir lassen die Frage offen, ob sie gleicherweise von den gleichen Leuten auch bei 20 Prozent Stimmbeteiligung erhoben worden wären und untersuchen einige von ihnen:

In dieser Nummer

Werbung im Osten 2

Ein planwirtschaftliches Paradoxon und seine Gründe.

Wie man's macht, ist's falsch 3

Man darf der Kommunistischen Partei Chinas nur beitreten wollen, um ...

Comecon-Divergenzen 8

Eine Moskauer Zeitschrift spricht offen (und versöhnlich) von den Integrations-schwierigkeiten.

Was ist Spionage? 9/10

Ungarische Polemik gegen schweizerische Berichterstattung.

Krieg und ideologischer Kampf 11

Das Buch eines Sowjetobersten spricht von der Organisation der «Vorkriegszeit».

Einwände

1. «Die publizierte Wahlbeteiligung war ein Schwindel.»

Das ist aus der Ferne ebenso leicht zu erklären wie schwer zu widerlegen. Aber viele ausländische Beobachter, die Ky keineswegs blindlings
(Fortsetzung auf Seite 11)



Nach dem Prozess Mihajlov

Testfall auch für uns

Der zweite Prozess gegen Mihajlo Mihajlov hat stattgefunden. Das Urteil ist bekannt. Zwölf Monate Haft sind Ausdruck der widersprüchlichen Lage, in die sich jugoslawische Partei und Regierung manövriert haben. Die liberalen Versprechen der Verfassung — Ausdruck einer Annäherung zum Westen — sind nicht eingelöst worden — Ausdruck einer noch starken Bindung an sowjetische Vorbilder totalitärer Parteiorganisation.

Der Prozess war organisiert. Nach dem ersten der beiden Verhandlungstage erhielten wir schon zuverlässige Nachrichten: der Saal war so klein, dass den meisten Berichterstattern der Zugang verwehrt werden konnte. Das Publikum war ausgewählt worden und erzeugte mit Zwischen-

rufen und Pfeifkonzerten eine dem Angeklagten feindliche Stimmung. Ansätze einer jugoslawischen Kulturrevolution? Die Behörden in Belgrad dürften sich kaum vorstellen, auf diese Weise heute noch die Volksmeinung nach eigenem Zuschnitt schmieden zu können. Trotzdem wird der eine oder andere Berichterstatter darauf hereinfliegen. Das wäre ja nicht das erste Mal ...

Fragwürdige Berichterstattung

Was in dieser Beziehung in letzter Zeit jedoch alles geschehen ist, übertrifft auch illusionsfreie Erwartungen. Eigenartig bleibt, wie bereitwillig auch einige westliche Korrespondenten den Tenor
(Fortsetzung auf Seite 4)

Mihajlov

(Fortsetzung von Seite 1)

der offiziell-jugoslawischen Kampagne gegen Mihajlov übernommen haben, bestenfalls, weil sie ihre Beziehungen zu eben diesen offiziellen Stellen nicht gestört wissen wollten.

Angefangen hat es mit den Verdächtigungen, Mihajlov habe für Geheimdienste gearbeitet. Der sowjetische KGB wurde genannt und die amerikanische CIA. Das ist ein so beliebtes Mittel zur substanzlosen Diffamierung, dass es nachgerade zu abgegriffen ist, um noch widerlegt werden zu müssen. Solche Verdächtigungen auch in subtilster Form weiterzugeben, stellt bloss dem Autor das Zeugnis geistiger Armut aus. Dass auch das Gericht zu dieser Methode gegenüber dem Ost-Institut Zuflucht nimmt, zeigt besser als anderes, wie verlegen man in Zadar um sachliche Argumente war.

Uebernommen wurde die Behauptung jugoslawischer Zeitungen, Mihajlov habe sich akademische Titel angemasst. Das hat nun Mihajlov selbst nie getan, und wir könnten Briefe vorlegen, in denen er festhält, dass er seine Dissertation noch nicht vorgelegt habe und deshalb den Dr. phil noch nicht führe, dass er Assistent und nicht Professor sei . . . Es ist nicht Mihajlov, der sich den Dokortitel anmasste, er wurde ihm von ausländischen Stellen — anfänglich auch von uns — zugelegt.

Natürlich spielten auch die Finanzen eine Rolle. Die einen wunderten sich, wie er seine Tätigkeit ohne geheime Geldmittel aus dem Westen weiterführen könne, die andern behaupteten, er verdiene Unsummen; sogar ein Betrag von 200 000 Franken ist genannt worden! Da sämtliche Honorarüberweisungen durch uns erfolgen, wissen wir wohl Bescheid. Er hat mehr verdient als die 800 Dollar, die ihm vorgerechnet worden sind, und die ihm nicht einmal erlaubt hätten, sich zu ernähren, aber gesamthaft nicht den zehnten

Teil der Summe, über die spekuliert worden ist. Aus den USA beispielsweise ist wegen eines Streites um die Veröffentlichungsrechte noch kein Rappen eingetroffen.

Schliesslich hat man Mihajlo Mihajlov als Mystiker abgestempelt, als Naivling, als Fanatiker, als ein Mann, der an krankhaftem Ehrgeiz leide und von Geltungssucht besessen sei. Ein ärmliches Argument, das der Sache selbst auf peinliche Weise auszuweichen sucht. Winkelried hätte auf ähnliche Weise verunglimpft werden können. Die Sache selbst aber ist die: sind die in der jugoslawischen Verfassung verankerten Freiheitsrechte Lippenbekenntnisse oder nicht? Wenn einer die Opfer auf sich nimmt, die Probe aufs Exempel zu machen, muss er über einen tieferen Glauben verfügen. Kann man ihn deshalb als Mystiker bezeichnen? Er muss eine feste Ueberzeugung haben. Darf man ihn darum als Fanatiker beschimpfen? Vor allem aber muss er Mut haben und nochmals Mut. Wer will ihn des Ehrgeizes bezichtigen?

Eine solche Berichterstattung verliert ihre Glaubwürdigkeit. Und wirft ernsthafte Fragen auf. Die Frage etwa, ob ein Korrespondent auch ohne Zensur wahrheitsgemäss berichten kann, wenn er nicht sein weiteres Verbleiben im Lande oder seine Zusammenarbeit mit den offiziellen Stellen gefährden will.

Das Verdienst der Gruppe Mihajlov

Wir kennen die Entwicklung in Jugoslawien recht gut. Wir wissen genau, dass es nicht das totalitärste Land ist.

Mihajlovs gibt es auch in andern Ländern, aber sie können dort noch nicht einmal Testfälle provozieren. Und wir legen grosse Hoffnungen auf Jugoslawien. Es hat die grösste Distanz zum Stalinismus gewonnen. Die Liberalisierung ist jedoch — dies der entscheidende Punkt — längst nicht so weit gediehen, als die jugoslawische Verfassung den Anschein erweckt.

Den Nachweis dafür erbracht zu haben, ist ein wichtiges Verdienst von Mihajlov und seinen Freunden. Mag sein, dass so die Beziehungen zu Jugoslawien kurzfristig etwas belastet werden. Langfristig ist das nebensächlich. Denn im Ergebnis wird dadurch die Tendenz zur Liberalisierung in allen kommunistisch geführten Ländern gestärkt und nicht geschwächt.

Der Abbau totalitärer Massnahmen in Osteuropa ist sicher auf verschiedene Ursachen und Motive

Im Prozess gegen Mihajlov hat der Staatsanwalt das SOI als Spionagezentrum bezeichnet. Nachdem die Tätigkeit des SOI darin besteht, Presse und andere Publikationen der untersuchten Staaten zu sammeln und zu verwerten (auch bei der Veröffentlichung vom «Moskauer Sommer 1964» handelte es sich zunächst um einen Nachdruck aus «Delo», Belgrad), kann man sich fragen, ob man in Jugoslawien die landeseigenen öffentlichen Druckschriften als Staatsgeheimnis betrachtet.

Oder vielleicht besteht der Spionage-Tatbestand auch darin, dass man im SOI zuweilen auf Dokumente zurückgreift, die im fraglichen Land offiziell vergessen sind? So etwa Titos Rede vom 3. November 1952, in der die Aussagen Mihajlovs über die Sowjetunion mit dem Unterschied vorgezogen sind, dass Titos Formulierungen viel polemischer waren.

zurückzuführen. Neben Leuten, die sich um Freiheit und Demokratie ehrlich bemühen, gibt es andere, die sich aus politischen und namentlich wirtschaftlichen Gründen für eine Liberalisierung einsetzen. Sie sind vorwiegend im Parteiapparat und in der Verwaltung zu finden. Sie haben in den letzten Jahren empfindliche Rückschläge erlitten: wirtschaftlich im Wettbewerb mit den USA, politisch im Konflikt mit Rotchina. Mehr als je zuvor sind die kommunistischen Länder zu besseren Beziehungen mit dem Westen gezwungen. Voraussetzung für solche bessere Beziehungen ist ein liberaleres Klima: Eindämmung der Willkür und Stärkung der persönlichen Freiheitsrechte, vor allem auch der Meinungs- und Pressefreiheit.

Die Kreise, denen solche Massnahmen aus wirtschaftlicher und politischer Not abgerungen werden, betrachten sie natürlich bloss als vorübergehende Konzessionen, die wiederum aufgehoben werden, sobald es möglich ist, sobald die nötige Macht wiederum hergestellt ist. Diese Kreise würden sich gerne mit einem Freiheitsschein begnügen, ohne ihm eine Freiheitswirklichkeit folgen zu lassen. Verfassungen, wie die Stalins von 1936 oder die neue Jugoslawiens, können diesem Zwecke förderlich sein.

Sie sind diesem Zwecke dann förderlich, wenn der Westen dadurch seine Konzessionsforderungen als erfüllt betrachtet, wenn er die Ankündigung einer Liberalisierung mit dieser selbst wechselt, wenn er den Schein der Verfassung mit der Wirklichkeit gleichsetzt. Dann können die kommunistischen Regimes alle Vorteile aus gebesserten Beziehungen geniessen, ohne dafür einen Preis bezahlt zu haben.



Eine Erinnerung an Mihajlovs «Moskauer Sommer 1964»: im Gespräch mit dem sowjetischen Schriftsteller Viktor Schklowskog.



Nach den Säuberungen des Sicherheitsdienstes in Jugoslawien: Je mehr Sie zuvor beschattet und abgehört wurden, desto grandioser Ihre Stellung heute. («Politika», Belgrad)
Aber so wörtlich trifft das — siehe Mihajlov — auch wieder nicht zu.

Das grosse Verdienst der Gruppe Mihajlovs ist es, den Unterschied zwischen Schein und Sein in Jugoslawien aufgedeckt zu haben. Sie halten den Mahnfinger hoch mit dem Ergebnis, dass im Westen keine Entschuldigung für weitere Selbsttäuschung gilt, und dass in Jugoslawien die Unzulänglichkeit von leeren Versprechen erkannt wird.

Dieses politische Verdienst der Gruppe Mihajlov steht gegenwärtig im Vordergrund und überschattet ein grösseres, ideelles Verdienst, das nämlich, selbständig eine Position gegenüber dem Kommunismus erarbeitet zu haben. Das ist aus den bisher veröffentlichten Artikeln — zu denen auch der Moskauer Sommer gehört — andeutungsweise hervorgegangen. Es wird sich noch eindeutiger aus einer Sammlung von Artikeln ergeben, deren Herausgabe der Verlag SOI unter dem Titel «Russische Themen» vorbereitet.

Eine ideale Standortbestimmung ist auch von einem andern aus dem Freundeskreis vorgenommen worden: Prof. Nikola Colak, der kürzlich — vielleicht etwas voreilig — nach Italien geflüchtet ist. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern mit der Veröffentlichung seiner Studie anzufangen.

Die Anklage gegen Mihajlov

Die Anklageschrift des Bezirksanwaltes in Zadar, Zarko Kovacevic, gründete im wesentlichen auf zwei angeblichen Delikten.

Einerseits wird Mihajlov vorgeworfen, durch verschiedene, im Westen veröffentlichte Artikel unwahre Behauptungen über Jugoslawien verbreitet und bei den jugoslawischen Staatsbürgern Misstrauen gegenüber der eigenen Regierung geweckt zu haben. Unter diesen Punkt fällt praktisch die gesamte, sachliche Kritik, die Mihajlov am jugoslawischen Staat erhoben hat. Auf diese Weise wird das Recht auf freie Meinung natürlich sehr wirksam aufgehoben, auch wenn es nach wie vor in der Verfassung verbrieft ist.

Auffallend ist hierbei der Umstand, dass Mihajlov, der am 8. August verhaftet wurde, nun erst für Artikel angeklagt wird, die er 1965 und anfangs 1966 veröffentlicht hat. Man darf daher vermuten, dass diese Artikel blosser Vorwand sind. Am 10. August hätte bekanntlich die neue

Zeitschrift gegründet werden sollen, und zwar in Beanspruchung eines Rechtes, das von der Verfassung gewährleistet ist. Wenn daher knapp zuvor der Exponent dieser Gruppe verhaftet wird und man ihm dann Artikel ankreidet, die er Monate oder gut ein Jahr früher verfasst hat, dann klären sich die Hintergründe. Mit diesem Manöver sollte die Herausgabe der Zeitschrift verhindert werden, ohne dass man sie verbieten musste. Auch das eine wirksame Aufhebung der Staatsverfassung.

Andererseits — und das ist der zweite Anklagepunkt — wird Mihajlov die Veröffentlichung des Moskauer Sommers im Westen vorgeworfen, namentlich des zweiten, in Jugoslawien konfiszierten, und des dritten, in Jugoslawien unveröffentlichten Teiles. Daran ist nun aber der Autor unschuldig. Diese Veröffentlichung ist ohne sein Zutun erfolgt; zu jener Zeit befand er sich nämlich in jugoslawischer Untersuchungshaft.

Richtig ist, dass er im Mai mit dem SOI einen Vertrag abschloss, durch den ihm die Honorare für die im Westen veröffentlichten Artikel und Aufsätze gesichert wurden. Das war ausschliesslich zum materiellen Schutz Mihajlovs geschehen.

Ohne dies wäre er seiner Honorare verlustig gegangen: sein Land war anfangs 1965 noch nicht Mitglied der Berner Union zum Schutz der Urheberrechte. In bezug auf den Inhalt konnte Mihajlov nur noch Wünsche anbringen, und das hat er getan: er verlangte die Streichung jener Stellen, die mit dem Urteil K 21/65 vom 30. April 1965 inkriminiert worden waren, und er stellte fest, dass er mit dem in der deutschen Fassung veröffentlichten Vorwort nichts zu tun hatte.

Dass die Aenderungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist die Schuld jenes Gerichts, das ihn 1965 in Untersuchungshaft zurück hielt, als er hätte in der Lage sein müssen, persönlich Verlagsverhandlungen zu führen. Was an Vorwürfen übrig bleibt, muss an das SOI und nicht an Mihajlo Mihajlov gerichtet werden.

Die Verurteilung Mihajlovs zu 2000 (neuen) Dinar Strafe, entsprechend seinen Honoraren für im Westen abgedruckte Artikel, ist ungebührlich hart. Zugleich wird das Verbot ausgesprochen, dass Mihajlov weiterhin Artikel veröffentlichen. Das folgt seiner Amtsenthebung. Und damit will man den jungen Literaturwissenschaftler an das Hungertuch setzen.

Ausblick

Wenn man davon ausgeht, dass Jugoslawien sich auf dem dornenvollen Weg zu vermehrter Freiheit bewegt, wird man Verständnis dafür aufbringen, dass der Verfassungsschein noch nicht Verfassungswirklichkeit sein kann. Diesfalls wird man die Verfassung als Versprechen verstehen, das noch nicht in jedem Falle und unbedingt eingelöst werden kann. Allein, das setzt voraus, dass der Weg weiter beschritten wird, dass man sich mit dem Anschein einer Liberalisierung nicht um Konzessionen drücken will, die zur Klimaauflösung unumgänglich geworden sind.

Noch stehen den besseren Beziehungen mit Jugoslawien indessen Hindernisse im Wege. Der Prozess Mihajlov ist ein solcher. Vielleicht sieht Jugoslawien recht rasch ein, dass es an Prestige nicht verloren, sondern gewonnen hätte, wenn Mihajlov in Ruhe gelassen worden wäre.

In diesen Leuten steckt grosse intellektuelle Potenz. Der Dialog mit ihnen wird dem Westen eine tiefe Bereicherung bringen.

Peter Sager



Mihajlov wurde mit seinem «Moskauer Sommer 1964» erstmals zum Anstoss, weil er die jugoslawisch-sowjetischen Beziehungen störte. Auf diesem Bild wird Tito mit Frau in Moskau von Breschnew, Mikojan und Kossygin empfangen.